

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

9. Stück vom Jahre 1887.

Inhalt: Nr. 27. Bekanntmachung, den Commissar für den Bau der Geithain-Leipziger Eisenbahn betr. S. 79. — Nr. 28. Bekanntmachung, die Betriebseröffnung der Schönberg-Schleiziger Eisenbahn betr. S. 83. — Nr. 29. Verordnung, die den Ortsbehörden bei Einberufungen zum Dienst u. zu anderen Verpflichtungen betr. S. 80.

Nr. 27. Bekanntmachung,

den Commissar für den Bau der Geithain-Leipziger Staats-Eisenbahn betreffend;

vom 12. Juni 1887.

Das Finanz-Ministerium hat beschlossen

den Oberfinanzrath Theodor Albrecht Schreiner in Dresden von den ihm übertragenen Geschäften eines Commissars für den Bau der Geithain-Leipziger Staats-Eisenbahn

vom 1. Juli l. J. ab zu entbinden und vom gleichen Zeitpunkte an diese Geschäfte, soweit solche noch zu erledigen sind,

dem Hilfsarbeiter bei der General-Direction der Staats-Eisenbahnen, Finanzassessor Dr. jur. Carl Arthur Kürsten in Dresden zu übertragen. Derselbe ist befugt, sich in Behinderungsfällen von dem Finanzrath Dr. jur. Walthar Friedrich Ernst Schelcher in Dresden vertreten zu lassen.

Dresden, am 12. Juni 1887.

Finanz-Ministerium.

Frhr. v. Könneritz.

Müller.